

Die mit den Änderungen der strafrechtlichen Bestimmungen verfolgten humanistischen Absichten zeigen sich aber auch darin, daß die Möglichkeiten zur effektiveren Gestaltung der Wiedereingliederung und zur nachhaltigen staatlichen und gesellschaftlichen Einflußnahme auf straffällig gewordene Personen bedeutend erweitert wurden und daß durch die

Veränderungen im Strafraum bei bestimmten Straftaten bzw. für Rückfalltäter eine noch bessere Differenzierung sowie die Festlegung der individuell geeignetsten Strafmaßnahmen ermöglicht wird.

An diesem humanistischen Grundanliegen werden auch der Gegner und feindlich-negative Kräfte im Innern mit ihren Versuchen der Diskriminierung und Verleumdung der DDR - unter Bezugnahme auf die vorliegenden Gesetzesänderungen - nichts ändern können. Ihre Reaktion ist der beste Beweis dafür, daß wir die Richtigen empfindlich getroffen haben, daß sie erkannt haben, die DDR hat weitere wirksame Maßnahmen zur Vereitelung ihrer gegen uns gerichteten Pläne, Absichten und Aktivitäten ergriffen.

Den feindlichen Kräften geht es um ihrer Hetze gegen die jüngsten Beschlüsse der Volkskammer, gegen unsere Rechtsordnung vor allem darum, die DDR international als Staat zu diffamieren, der zur Aufrechterhaltung seiner Macht auf Grund angeblich wachsender sogenannter Opposition im Innern